

**Angaben zur Konsolidierungspartnerschaft  
im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Sachsen-Anhalt STARK II**

Mit dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt STARK II gewährt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes

- Teilentschuldungen bei der Ablösung bestehender Darlehen sowie
- zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge

mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung der kommunalen Verschuldung. Gleichzeitig soll die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen mittelfristig gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen jeder am Programm teilnehmenden Kommune erforderlich. Die in dieser Anlage zu erfassenden Indikatoren, die zur Absicherung des individuellen Erfolgs des Teilentschuldungsprogramms STARK II dienen, werden Teil des späteren Darlehensvertrages und als Anlage „Konsolidierungspartnerschaft“ zwischen der Kommune und der Investitionsbank vereinbart.

Über die zahlenmäßige Entwicklung der Indikatoren informiert die Kommune im Fortschrittsbericht. Die Kommune verpflichtet sich, der Investitionsbank die erforderlichen Informationen mindestens jährlich jeweils zum 31.03. bereit zu stellen.

# 1. INDIKATOREN ZUR INFORMATION

Hinweis: In den [ ] finden Sie die Entsprechung der jeweils anzusetzende Größen bei Haushalten gemäß NKHR.

## 1.1 Haushaltsfehlbedarfe [Haushaltsfehlbeträge] (Strukturelles Defizit)

Die Kommune plant folgende Haushaltsfehlbedarfe [Haushaltsfehlbeträge]:

Hinweis: Die Daten sollen dem aktuellen, vor Antragstellung ggf. aktualisierten Planungsstand entsprechen.

1.1.1 Neuer Fehlbedarf [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen<sup>1</sup>] im laufenden Haushaltsjahr

1.1.2 Mittelfristige neue Fehlbedarfe des Verwaltungshaushalts [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen der Ergebnisplanung] lt. Finanzplanung in TEUR jeweils zum 31.12. eines Jahres

Jahr	Einnahmen [Erträge]	Ausgaben [Aufwendungen]	Fehlbedarf [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen]

1.1.3 Neue Fehlbedarfe des Verwaltungshaushalts [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen der Ergebnisplanung] im maximalen Konsolidierungszeitraum in TEUR jeweils zum 31.12. eines Jahres

Jahr	Einnahmen [Erträge]	Ausgaben [Aufwendungen]	Fehlbedarf [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen]

1.1.4 Die Erreichung des Haushaltsausgleichs [positiven Ordentlichen Ergebnisses] ist geplant für das Jahr

## 1.2 Die Kassenkreditquote<sup>2</sup> [Liquiditätsicherungskreditquote<sup>3</sup>] betrug per 31.12.2009

## 1.3 Personalentwicklungskonzept

Die Kommune muss über ein Personalentwicklungskonzept (ggf. als Bestandteil des von der Kommunalaufsicht akzeptierten und ggf. vor Antragstellung aktualisierten Haushaltskonsolidierungskonzeptes) verfügen. Nach diesem Konzept entwickeln sich die geplanten Personalkosten in der Kernverwaltung<sup>4</sup> [Personalaufwendungen<sup>5</sup>] wie folgt:

1.3.2 Geplante Personalkosten der Kernverwaltung [Personalaufwendungen] in TEUR zum jeweils 31.12.

2009		2013		2017	
2010		2014			
2011		2015			
2012		2016			

## 2. INDIKATOREN MIT ZIELWERTFESTLEGUNG

Für alle am Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II teilnehmenden Kommunen sind in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und dem Ministeriums der Finanzen die folgenden Indikatoren festgelegt worden. Nach Antragstellung durch die Kommune werden in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Finanzen Korridore zu den Indikatorenwerte festgelegt und der Kommune zusammen mit dem Darlehensvertrag zur Annahme vorgelegt.

Indikator	Stand 31.12.2009
2.1 Kredite im Kernhaushalt <sup>6</sup> [Kreditverbindlichkeiten <sup>7</sup> ] je Einwohner in TEUR	
2.2 Schuldendienstquote <sup>8, 9</sup>	
2.3 Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt <sup>10</sup> [Verwaltungstätigkeitsquote <sup>11</sup> ]	

## 3. ERKLÄRUNGEN DES DARLEHENSNEHMERS

Die Kommune bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

## 4. UNTERSCHRIFTEN

Ort/Datum

Unterschrift(en) und Dienstsiegel der Kommune

---

<sup>1</sup> **Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen**

= negatives ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnisrechnung

<sup>2</sup> **Kassenkreditquote**

= durchschnittliche Höhe der Kassenkredite des Jahres \* 100% geteilt durch die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes *des selben Jahres*

<sup>3</sup> **Liquiditätssicherungskreditquote**

= durchschnittliche Höhe des Kontenbereichs 33 des Jahres (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) \*100% geteilt durch die ordentlichen Erträge gemäß Ergebnisrechnung des selben Jahres

<sup>4</sup> **Personalkosten der Kernverwaltung**

= unter Einbeziehung folgender Aufgabenbereiche (Abschn.) gem. Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften: 00, 01 ,02 ,03 ,05, 06, 11, 12, 13, 14, 16, 20, 29, 30, 40 (außer UA 405, 406), 41, 42, 44, 45, 50, 55, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 80 inklusive Kosten der Altersteilzeit-Freizeitphase

<sup>5</sup> **Personalaufwendungen**

= Personalaufwendungen gemäß Ergebnisplanung

<sup>6</sup> **Kredite im Kernhaushalt**

= Schuldenstand aus aufgenommenen Krediten einschließlich innerer Darlehen im Haushalt ohne Sondervermögen jedoch einschließlich Kassenkredite und ohne Leasing, einschließlich Haushaltseinnahmereste, inkl. PPP-Verpflichtungen im Vermögenshaushalt und inkl. der im Bezugsjahr genehmigten VE für das Folgejahr

<sup>7</sup> **Kreditverbindlichkeiten**

= Summe Kontenbereich 32 (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) + Summe Kontenbereich 33 (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) + Summe Kontenbereich 34 (Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ohne Kontengruppe 343 (Leasingverträge)) + Kontenbereich 37 (sonstige Wertpapiersschulden) + der im Bezugsjahr genehmigten VE für das Folgejahr

<sup>8</sup> **Schuldendienstquote (Kameral)**

= Höhe des Schuldendienstes (Zins- und Tilgungsleistungen) \* 100% geteilt durch die Höhe der allg. Deckungsmittel gemäß Einzelplan 9

<sup>9</sup> **Schuldendienstquote (NKHR)**

= (Summe Auszahlungen für die Tilgung für von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen + Summe Rückzahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) + Summe der Zinszahlungen) gemäß Finanzrechnung \*100% geteilt durch die Höhe der ordentlichen Erträge gemäß Produktgruppe 611

<sup>10</sup> **Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt**

= Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt \* 100% geteilt durch die Höhe der vorgeschriebenen Pflichtzuführungen

<sup>11</sup> **Verwaltungstätigkeitsquote**

= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzrechnung \* 100% geteilt durch (Summe Auszahlungen für die Tilgung für von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen + Summe Rückzahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) + Summe der Zinszahlungen) gemäß Finanzrechnung